

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 21/2017

ausgegeben am: 5. April 2017

Sitzung des Umlegungsausschusses

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Ludwigshafen am Rhein treten am

**Dienstag, 25. April 2017, 15 Uhr,
Bürogebäude Walzmühle Rheinuferstraße 9,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Angelegenheiten der Bodenordnung behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 05.04.2017

gez.

Joachim Hillmus

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 27. April 2017, 18 Uhr,
Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,
Wegelnburgstraße 59,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht Ortsvorsteherin
2. Sanierungsgebiet Mundenheim - Sachstand und Ausblick
3. Vorstellung des Seniorenrats

Ludwigshafen am Rhein, 05.04.2017

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 661 „Ligustergang“
Stadtteil: Gartenstadt

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 661 „Ligustergang“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 661 „Ligustergang“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird östlich von der Straße Ligustergang und westlich von privaten Siedlungshausgrundstücken der Patenschaftssiedlung begrenzt. Er umfasst die Grundstücke zwischen Abtei- und Raschigstraße. Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Nachverdichtung der Wohnbebauung in diesem Bereich zu ermöglichen. Es sind der Abriss der Mehrfamilienhäuser und eine Neubebauung mit überwiegend Mehrfamilienhäusern in Höhe und Kubatur der bestehenden Bebauung, ggf. ergänzt durch Reihenhäuser, geplant.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 661 „Ligustergang“ liegt nach Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

13. April 2017 bis einschließlich 12. Mai 2017

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a Abs. 11 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich ist, noch gibt es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, 29.03.2017
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.